

B e g r ü n d u n g

=====

Das Planungsgebiet umfaßt im wesentlichen den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Innere Wegäcker" vom 20. Juli 1961; lediglich im Westen wird ein bisher nicht überplanter aber weitgehend bebauter Bereich einbezogen. Das Gelände ist teilweise bebaut und teilweise unbebaut. Die unbebauten Flächen sind wertvolles Baugelände in unmittelbarer Nähe der Innenstadt. Eine Erhöhung der baulichen Nutzung gegenüber der ursprünglichen Planung ist daher städtebaulich wünschenswert.

Die vorhandene Bebauung macht die Ausweisung von Allgemeinem Wohngebiet (WA, § 4 BauNVO) und Mischgebiet (MI, § 6 BauNVO) erforderlich. Außerdem sind für die Erweiterung des bestehenden schulischen und kirchlichen Zentrums und des vorhandenen Krankenhauses entsprechende Gemeinbedarfsflächen festzusetzen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen sind größtenteils vorhanden. Die bestehende Straßenführung innerhalb des Planungsgebietes wird übernommen; lediglich zur Erschließung der Flächen östlich der Heilig-Kreuz-Kirche ist der Bau einer Straße erforderlich. Wegen der geplanten Erweiterung des Schulzentrums entfällt die Verlängerung des Hornsteinweges nach Osten. Zwischen Untere Flüh/Obere Flüh wird im Bereich des Krankenhauses die Straßentrasse verlegt. Die Kreuzung Untere Flüh/Zähringer Straße und die Einmündung Weihermatten/Obere Flüh werden dem Generalverkehrsplan der Stadt entsprechend abgeändert. Der für die Entwässerung eines Teilgebietes erforderliche Hauptsammler wird z.Zt. gebaut.

Die Erschließungskosten betragen voraussichtlich 350 000,-- DM.

Die für die öffentlichen Verkehrsanlagen benötigten Flächen stehen größtenteils im Eigentum der Stadt. Soweit Flächen von privater Seite in Anspruch genommen werden, sollen sie käuflich erworben werden. Aufgrund des Bebauungsplans können auch bodenordnende Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz durchgeführt werden.

Säckingen, den 1. März 1971

Bürgermeisteramt

  
Bürgermeister  
(Fehrenbach)